

4. / VII. 1918

Wucher mit Schrebergärten.

Es nützt halt alles nichts; der betrügerische Wuchergeist macht vor gar nichts halt. Im Gegenteil! Je dringender der Bedarf, je unentbehrlicher die Ware, desto niedriger der Profitlunger der Besitzer.

Das städtische Landwirtschaftsamt verpachtet Kriegsgemüsegärten in wirklich großzügiger Weise. Gegen einen durchschnittlichen Anerkennungszins von 2 K für das Jahr erhält jede Familie je nach der Kopfszahl einen Grund von 200 bis 400 Quadratmeter zur eigenen Bebauung. Man kann sagen, daß der durchschnittlich zu leistende Betrag 1 Seller für den Quadratmeter beträgt. Wenn man bedenkt, daß die Gemeinde, die in dieser Sache wirklich Anerkennenswertes leistet, mit großen Opfern die Verbesserung ihrer Gärten anstrebt — sie hat z. B. auf der vom Kaiser zur Verfügung gestellten Wasserniese im Prater für 1000 Schrebergärten in der Fläche von 20 Hektar für die Wasserzufuhr und für die Umzäunungen gesorgt. — so ist der verlangte Betrag selbst als Anerkennungszins sehr bescheiden. Man kann für guten Boden 5 bis 10 Seller als angemessenen Pacht bezeichnen. Die Grundbesitzer — die armen! — fordern aber 25, 30, 35 ja sogar 40 Seller! Und die gemüshungerigen Wiener bezahlen. Die Gemeinde kann nicht alle Ansuchenden befriedigen, das wissen die Ausbeuter. Sowohl, Ausbeuter! Denn arme im Schweiß ihres Angesichts den ganzen Sommer hindurch arbeitende Menschen, die meist noch am Ende durch die allgemeine Stehlerei um den Lohn ihrer Arbeit kommen, denn die geringste Gegenleistung derart zu überhalten, ist eben nichts anderes als Ausbeuterei!

Es sind nicht allein Gutsbesitzer, es gibt auch Geschäftshändler, die sich damit beschäftigen im 16., 17., 18. (Schafberg!) und 21. Bezirk ihre unbenützten Gründe auf diese Weise Zinsen tragen zu lassen. Von den 4 Millionen Gebietsmetern, die in Wien als Schrebergärten bewirtschaftet werden, unterliegen rund 900.000 der wucherischen Ausnutzung, also fast ein Viertel der ganzen Fläche.

Wir fragen, ob das notwendig so bleiben muß! Gewiß kann das städtische Amt nichts dagegen tun. Aber das Kriegswucheramt könnte sich mit der Angelegenheit einmal befassen. Leider kann man dem Kriegswucheramt alles, nur nicht zu großen Eifer vormwerfen.

B. F.